

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

betreffend Erneuerung des NOK-Gründungsvertrags

Der Kantonsrat erlässt folgendes Gesetz

Gesetz zur Erneuerung des NOK-Gründungsvertrags

§ 1 Zweck

Der NOK-Gründungsvertrag vom 1. Juli 1914 ist gemäss den Zielen der Kantonsverfassungen der Gründerkantone bezüglich der Energieversorgung und der übergeordneten Energiegesetzgebung zu erneuern.

§ 2 Neuverhandlung durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat des Kantons Zürich nimmt Verhandlungen auf mit den Konkordatspartnern des NOK-Gründungsvertrages LS 732.2.

§ 3 Fristen

Der Regierungsrat stellt dem Kantonsrat innert 3 Jahren nach Annahme des Gesetzes den erneuerten Konkordatsvertrag zu.

Robert Brunner
Barbara Schaffner

Begründung:

Der NOK Gründungsvertrag vom 1. Juli 1914 entspricht in keiner Art und Weise mehr den Anforderungen für die zukünftige Energiepolitik. Die übergeordnete Gesetzgebung hat die meisten Bestimmungen des Gründungsvertrages aufgehoben. In Zukunft wird voraussichtlich nur der § 3 mit dem Veräusserungsverbot sicher Bestand haben. Es braucht deshalb ein erneuertes Konkordat, um den Anforderungen an die zukünftige Energieversorgung zu genügen. Das Verhandlungsmandat des Kantons Zürich basiert auf den in der Kantonalen Verfassung und dem Kantonalen Energiegesetz formulierten energiepolitischen Zielen. Für den Kanton Zürich dürfen keine unverhältnismässige Risiken entstehen.